Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6430**

17. Wahlperiode 04. 07. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Anton Hofreiter, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6194 –

Stand und Perspektiven der Umsetzung des Bundesprogramms zur Wiedervernetzung

Vorbemerkung der Fragesteller

In der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt formuliert die Bundesregierung das Ziel, eine ökologische Durchlässigkeit von zerschnittenen Räumen zu gewährleisten. Ein Mittel, dieses Ziel zu erreichen, ist der Ausbau von Grünbrücken als Querungshilfen.

In der Fragestunde vom 25. Mai 2011 erklärte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Andreas Scheuer, für die Bundesregierung: „Angesichts der knappen Haushaltsmittel darf es keine Luxusprojekte mehr geben, sondern nur Projekte, die die Menschen entlasten.“ (Plenarprotokoll 17/110 des Deutschen Bundestages, S. 12553). Nach Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer würden Neubaumaßnahmen derzeit nicht begonnen.

Das Bundesprogramm für Wiedervernetzung ist seit 2009 im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP festgeschrieben. Seit April 2010 existiert ein fachliches Grundlagenpapier für ein solches Bundesprogramm. Dennoch sind bis heute keine konkreten Planungen und Finanzierungsvorschläge bekannt.

1. Hält die Bundesregierung an dem Ziel der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt fest, für Verkehrswege eine ausreichende ökologische Durchlässigkeit zu gewährleisten, und kann nach Kenntnis der Bundesregierung dieses Ziel „angesichts der knappen Haushaltsmittel“ bis 2020 noch erreicht werden?

Die Bundesregierung hält an dem Ziel fest, eine ausreichende ökologische Durchlässigkeit im Bundesfernstraßennetz zu schaffen und hält das Ziel für erreichbar.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 30. Juni 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Für wie viele der in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/2399) aufgeführten Grünbrücken sind die Bauarbeiten inzwischen abgeschlossen?

Bei keiner der in der Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 17/2399 vom 5. Juni 2010 genannten Grünbrücken sind die Bauarbeiten abgeschlossen.

3. Welche Grünbrücken befinden sich derzeit im Bau, und wann ist jeweils mit dem Bauabschluss zu rechnen?

Folgende von den in der Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 17/2399 genannten Grünbrücken befinden sich in Bau.

Land	Straße	Abschnitt	Grünbrücke	Aktueller Stand
BW	A 7	AS Aalen/Oberkochen–AS Heidenheim	Grünbrücke NW Heidenheim-Großkuchen	In Bau; Fertigstellung vsl. Ende 2011
BY	A 7	AS Bad Brückenau/Wildflecken–AS Bad Kissingen/Oberthulba	Grünbrücke im Neuwirtshauser Forst	In Bau; Fertigstellung vsl. Ende 2011
BY	A 93	AS Rehau Süd–AS Schönwald	Grünbrücke im Rehauer Forst	In Bau; Fertigstellung vsl. Ende 2011
BB	A 9	AS Niemegk–AS Klein Marzehns	Grünbrücke bei Niemegk	In Bau; Fertigstellung vsl. Ende 2011
BB	A 12	AS Briesen–AS Müllrose	Grünbrücke Kersdorf bei Briesen (Mark)	In Bau; Fertigstellung vsl. Ende 2011
BB	A 13	AS Teupitz–AS Baruth/Mark	Grünbrücke bei Teupitz-Tornow	In Bau; Fertigstellung vsl. Ende 2011
HE	A 7	AS Hünfeld/Schlitz–AS Fulda-Nord	Grünbrücke Michelsrombacher Forst	In Bau; Fertigstellung vsl. Ende 2011
NW	A 1	AS Nettersheim–AS Blankenheim	Grünbrücke am Heinzenberg bei Nettersheim-Engelgau	In Bau; Fertigstellung vsl. Ende 2011
NW	A 3	AS Königsforst–AS Rösrath	Grünbrücke Königsforst in Köln-Eil	In Bau; Fertigstellung vsl. Ende 2011
NW	A 31	AS Lembeck–AS Schermbeck	Grünbrücke am Wolfsberg im Forst Gewerkschaft Augustus	In Bau; Fertigstellung vsl. Ende 2011
NW	B 64	Altenbeken-Buke–Bad Driburg	Grünbrücke Egge	In Bau; Fertigstellung vsl. Ende 2011
RP	A 1	AS Hasborn–AS Wittlich	Grünbrücke bei Greimerath	In Bau; Fertigstellung vsl. Ende 2011
RP	A 6	AS Enkenbach-Alsenborn–AS Wattenheim	Grünbrücke Wattenheimer Wald (bei Carlsberg/Pfalz)	In Bau; Fertigstellung vsl. Ende 2011
SH	A 24	AS Hornbek–Lgr. SH/MV	Wildbrücke Gudow-Segrahn (ist aber eine Grünbrücke)	In Bau; Fertigstellung offen (2011 wird angestrebt)

4. Welche Grünbrücken befinden sich in der Planung, und für wie viele hiervon werden die Planungen noch 2011 abgeschlossen?

Bei folgenden von den in der Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 17/2399 genannten Grünbrücken sind die Planungen abgeschlossen.

Land	Straße	Abschnitt	Grünbrücke
BB	A 9	AS Beelitz-Heilstätten– AS Beelitz	Grünbrücke bei Beelitz
BB	A 11	AS Warnitz–AS Pfingstberg	Grünbrücke Melzower Forst bei Oberuckersee-Warnitz
MV	A 19	AS Röbel/Müritz–AS Wittstock	Grünbrücke Wredenhagen
NI	B 27	Göttingen-Roringen–Waake	Grünbrücke Roringer Berg

5. Welche Grünbrücken sollen bis 2020 fertiggestellt sein?

6. Wann beabsichtigt die Bundesregierung den Neubau von Grünbrücken wieder aufzunehmen?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als Vermeidungs- oder auch Kompensationsmaßnahmen werden beim Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen Grünbrücken realisiert. Darüber hinaus ist die Finanzierung der genannten 18 Grünbrücken, denen das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Rahmen des Konjunkturpakets II zugestimmt hatte, gesichert.

7. a) Beruht die Festlegung, keine Neubaumaßnahmen zu beginnen, sondern nur die begonnenen Maßnahmen abzuschließen auf einem Beschluss der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)?

   b) Wenn nein, warum nicht?

   c) Wenn ja, wann wurde der Beschluss gefasst, und welchen Wortlaut hat er?

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation hat das BMVBS im Rahmen seiner Ressortzuständigkeit es als erforderlich angesehen, zunächst die Maßnahmen des Konjunkturpakets II fertig zu stellen. Die naturschutzfachlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Neu- und Ausbaus sind hiervon nicht berührt.

8. Wie definiert die Bundesregierung im Zusammenhang mit Verkehrsvorhaben den Begriff „Luxusprojekt“, wie ihn der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Andreas Scheuer mit Hinweis auf Bundesminister Dr. Peter Ramsauer verwendet hat?

Da es sich bei den Wiedervernetzungsmaßnahmen im Bestand des Bundesfernstraßennetzes um „freiwillige“ Maßnahmen handelt, stehen sie in Konkurrenz zu anderen Vorhaben des Straßenbauplans.

9. a) Wie viele Wildunfälle wurden in den vergangenen zehn Jahren jährlich auf bundesdeutschen Fernstraßen registriert?

   b) Wie viele hiervon waren mit einem Personenschaden verbunden?

In den Jahren 2000 bis 2009 wurden auf Bundesfernstraßen durchschnittlich rund 690 Wildunfälle mit Personenschaden und rund 160 mit schwerem Sachschaden registriert.

10. a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich bei Grünbrücken nicht nur um den Schutz der Fauna handelt, sondern auch um einen Beitrag zur Verkehrssicherheit und damit zum Schutz der Verkehrsteilnehmer, und wenn nein, warum nicht?

    b) Wenn ja, bleibt die Bundesregierung trotzdem bei ihrer Auffassung, es handele sich beim Bau von Grünbrücken um „Luxusprojekte"?

Vergleiche Antworten zu den Fragen 5 und 6.

Grünbrücken in Verbindung mit Schutzzäunen dienen auch der Vermeidung von Wildunfällen. Welche Maßnahmen im Einzelfall zu ergreifen sind, um Wildunfälle zu vermeiden, muss im Einzelfall entschieden werden.

11. Fließen die vom Naturschutzbund Deutschland e. V. ermittelten 125 Standorte mit vordringlichen Bedarf (Naturschutzbund Deutschland: Der NABU-Bundeswildwegeplan, Bonn 2007) in die Planungen des Bundesprogramms Wiedervernetzung ein?

12. a) Wie bewertet die Bundesregierung den „Praxisleitfaden für eine wildtiergerechte Raumplanung – Barrieren überwinden" des Deutschen Jagdschutz-Verbands e. V. (DJV – Barrieren überwinden, Bonn 2008)?

    b) Inwieweit finden die vorgeschlagenen Lösungsansätze Eingang in die Planung der gemeinsamen Arbeitsgruppe des BMU und des BMVBS?

13. a) Wie bewertet die Bundesregierung den „Wildkatzenwegeplan" des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND, Wildkatzenwegeplan, Bonn 2008)?

    b) Inwieweit finden die vorgeschlagenen Lösungsansätze Eingang in die Planung der gemeinsamen Arbeitsgruppe des BMU und des BMVBS?

Die Fragen 11 bis 13 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung bewertet die Arbeiten und Projekte des NABU, des DJV und des BUND zur Wiedervernetzung als hilfreich. Die Ergebnisse dieser Arbeiten und Projekte sind in den vom Bundesamt für Naturschutz durchgeführten Forschungsvorhaben zu den Lebensraumkorridoren in Deutschland berücksichtigt worden und somit auch in den Entwurf des Bundesprogramms Wiedervernetzung eingeflossen.

14. Aus welchen Gründen sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Thüringen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt nicht mit Grünbrückenprojekten am Konjunkturpaket II beteiligt, und welche Grünbrückenprojekte sind nach Kenntnis der Bundesregierung in diesen Ländern in Vorbereitung (bitte einzeln auflisten)?

Das Konjunkturpaket II der Bundesregierung hat die Möglichkeit eröffnet, Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bun-

desfernstraßen zu realisieren. Es oblag den Ländern, geeignete Maßnahmen vorzuschlagen. Aus den genannten Ländern liegen dem BMVBS keine Maßnahmen zur Zustimmung vor.

15. a) Wie viele Haushaltsmittel waren für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 für den Grünbrückenbau eingestellt?

    b) Wie viele Gelder wurden tatsächlich im Jahr 2010 eingesetzt?

    c) Wie viele Gelder sollen tatsächlich im Jahr 2011 eingesetzt werden?

Es gibt keine speziellen Haushaltsmittel für Grünbrücken. Die für Grünbrücken verausgabten Mittel werden nicht gesondert ausgewiesen, da diese z. T. Bestandteile der Straßenbaumaßnahmen insgesamt sind. Die Maßnahmen des Konjunkturpakets II sind noch nicht schlussgerechnet.

16. a) Wurden für den Grünbrückenbau vorgesehene Mittel für andere Vorhaben umgewidmet, und wenn ja, in welcher Höhe und wofür?

    b) Ist geplant, Mittel für den Grünbrückenbau für andere Vorhaben umzuwidmen, und wenn ja, in welcher Höhe und wofür?

Es wird auf die Frage 15 verwiesen.

Eine Zweckbindung bestimmter Beträge zur Wiedervernetzung von Lebensräumen sieht der Bundeshaushalt einschließlich Straßenbauplan nicht vor.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333